

Wichtige Informationen für Ihre Sicherheit

Informationen für die Nachbarschaft und
für die Öffentlichkeit

gem. § 8a und § 11 in Verbindung mit Anhang V
der Störfallverordnung

Oxxynova GmbH
Borsteler Weg 50
31595 Steyerberg

Nachbarschafts- und Umwelttelefon (0 57 64) 2 91 - 1 23

Stand: März 2023

Sehr geehrte Nachbarn, Besucher und Mitarbeiter

Am Standort Steyerberg betreiben wir, die Oxxynova GmbH, eine Chemieranlage, die der oberen Klasse der Störfallverordnung (12. BImSchV) zugeordnet ist. Diese Verordnung schreibt dem Betreiber u. a. im § 11 vor, die Nachbarschaft und die Öffentlichkeit über das Ausmaß sowie das richtige Verhalten bei einem Störfall zu informieren.

In dieser Informationsschrift beschreiben wir:

- gefährliche Stoffe, mit denen wir an unserem Standort umgehen
- was bei einem Störfall passieren kann und vor allem
- wie Sie sich wirksam vor den Folgen eines Störfalles schützen können

Wir bitten insbesondere unsere Nachbarn darum, diese Informationsschrift sorgfältig zu lesen und stets griffbereit aufzubewahren, zum Beispiel zusammen mit dem örtlichen Telefonbuch.

Was wird in unserem Werk produziert?

In unserem Werk haben wir bis zum 31.12.2022 als Hauptgeschäft eine Produktion zur Herstellung von Dimethylterephthalat (DMT) und die damit verbundene Lagerung der Rohstoffe para-Xylol und Methanol betrieben.

DMT ist ein Grundstoff für die Herstellung der Kunststoffe PET und PBT, die man in vielen Gegenständen des täglichen Lebens wiederfindet, so z. B. als textile Fasern im Sicherheitsgurt im Auto, in Folien für die Verpackung und als technischen Kunststoff im Automobilbau und in Elektrogeräten.

Para-Xylol wurde in Kesselwagen über ein Gleis angeliefert, Methanol teils im Tankwagen über die Straße, teils über Gleis. In der Produktion wird das para-Xylol in Reaktoren bei hoher Temperatur und Druck mit Luft oxidiert und anschließend mit Methanol verestert. Im nächsten Schritt wird das DMT dann durch Destillation und Umkristallisation auf die Endqualität gereinigt.

Das flüssige Produkt wurde anschließend mit einer Temperatur von ca. 160 °C in Spezialtankwagen abgefüllt und zu unseren Kunden transportiert.

Des Weiteren wurde DMT in fester Form als Pulver und Briketts hergestellt und organische Nebenströme durch Destillation aufgearbeitet, die in verschiedenen Prozessen der Chemieindustrie entstehen. Hierzu gehörten Tetrahydrofuran (ein Lösemittel), Butandiol (Rohstoff für die Herstellung von PBT-Kunststoff) und Monoethylenglykol (Rohstoff für die Herstellung von PET-Kunststoff).

Darüber hinaus wurden wertstoffhaltige Abfälle, die dem Produktportfolio an Lösemitteln und Glykolen entsprechen, fachgerecht aufgearbeitet und dem Markt als hochwertige reine Produkte wieder zur Verfügung gestellt. In der Abfall- und Rückstandsverbrennungsanlage wurden nicht weiter verwertbare Abfälle in einem thermischen Prozess beseitigt.

Die gesamte Produktion in unserem Werk wurde zum 01. Februar 2023 bis auf unbestimmte Zeit heruntergefahren und der Standort wurde in einen gesicherten Standby-Betrieb versetzt.

Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen kann

Betriebe unterliegen der Störfallverordnung, wenn festgeschriebene Mengenschwellen bestimmter Chemikalien überschritten werden. In unserer Anlage wurde unter strengen Sicherheitsvorkehrungen mit den Stoffen para-Xylol, Tetrahydrofuran und Methanol gearbeitet.

Im gesicherten Standby- Betrieb befinden sich nur noch geringe Mengen an Gefahrstoffen auf dem Betriebsgelände. Verbleibende Gefahrstoffe sind zugriffssicher gelagert. Es geht keine erhöhte Brand- und Explosionsgefahr mehr von der Anlage aus. Im Fall eines Brandes, einer Explosion oder eines anderen Schadensereignisses besteht keine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit einer größeren Anzahl von Menschen oder einer besonderen Umweltgefährdung.

Die folgende Tabelle zeigt die Gefahrenpotentiale für Mensch und Umwelt der Stoffe, die bis zum Beginn des gesicherten Standby- Betriebs von uns verwendet wurden.




Stoff / Symbol	Gefahren für Mensch und Umwelt
<p>Methanol</p>  <p>Gefahr</p>	<p>Methanol ist giftig beim Einatmen, bei der Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.</p> <p>Beim Einatmen können Schleimhäute gereizt werden oder es kann zur Benommenheit und Schwindel kommen.</p> <p>Methanol ist eine leichtentzündliche Flüssigkeit, die mit der Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden kann. Methanol ist Brennbar.</p>
<p>Para-Xylol</p>  <p>Gefahr</p>	<p>para-Xylol ist gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei der Berührung mit der Haut.</p> <p>para-Xylol ist eine leichtentzündliche Flüssigkeit, die mit der Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden kann. Para-Xylol ist Brennbar.</p>
<p>Tetrahydrofuran (THF)</p>  <p>Gefahr</p>	<p>Tetrahydrofuran ist eine leichtentzündliche Flüssigkeit, die mit der Luft ein explosionsfähiges Gemisch bildet und bei Anwesenheit von Luftsauerstoff explosionsfähige Peroxide bilden kann. Tetrahydrofuran ist Brennbar.</p> <p>Beim Einatmen können Schleimhäute gereizt werden oder es kann zur Benommenheit und Schwindel kommen.</p>

Tabelle: Stoffe nach Störfallverordnung

Welche Auswirkungen kann ein Störfall auf Mensch und Umwelt haben?

Im aktuellen gesicherten Standby-Betrieb können Brände, Explosionen oder Freisetzung gefährlicher Stoffe über die Werksgrenzen hinaus ausgeschlossen werden.

Wir weisen Sie trotzdem darauf hin, dass es bei einem Brand, einer Explosion oder Freisetzung von größeren Mengen der genannten Stoffe zu Gesundheitsgefahren durch Einatmen von Rauchgasen kommen kann. Bei einem Brand oder einer Explosion kann es in unmittelbarer Nähe zu Hitze- und Lärmeinwirkungen sowie umherfliegenden Teilen kommen.

DMT selbst wird beim Auslaufen fest und stellt keine Gefahr im Sinne der Störfallverordnung dar.

Sicherheitsvorsorge und Gefahrenabwehr

Unser betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan bleibt auch im aktuellen gesicherten Standby-Betrieb in Kraft. Dieser ist mit den für uns zuständigen Behörden abgestimmt.

Bei Störfällen, deren Auswirkungen über die Werkgrenze hinausgehen, werden sofort externe Einsatzkräfte und die zuständigen Behörden alarmiert. Der Flecken Steyerberg mit der Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Landkreis Nienburg/Weser als Katastrophenschutzbehörde sind für die Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes zuständig.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr oder Polizei warnen bzw. entwarnen unsere unmittelbare Nachbarschaft durch Lautsprecherdurchsagen oder suchen betroffene Nachbarn persönlich auf. Allen Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten ist unbedingt Folge zu leisten.

Hinweise für Ihre Sicherheit

Auch wenn im aktuellen gesicherten Standby-Betrieb nicht davon auszugehen ist, dass sich in unserem Werk ein Störfall ereignet, möchten wir mit den folgenden Sicherheitshinweisen Auskunft darüber geben, wie Sie im Falle eines Störfalles informiert werden und sich richtig verhalten.

Befolgen Sie unbedingt die Anweisungen der Einsatzkräfte

Feuerwehr und Polizei informieren Sie mit Lautsprecherdurchsagen darüber, wie Sie sich verhalten müssen und über Maßnahmen der Einsatzkräfte. Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen über Lautsprecherwagen der Polizei und der Feuerwehr.

Schalten Sie das Radio ein

Die aktuellen Informationen über einen Störfall erhalten Sie über einen der bekannten regionalen Rundfunksender.

Information über das Internet

Informationen sind auch über die Internetseite des Landkreises Nienburg/Weser (www.lk-nienburg.de) abrufbar. Über diese Seite besteht schon jetzt die Möglichkeit, sich die **kostenlose Bürger-Info- und Warn-App (BIWAPP)** herunterzuladen.

Nachbarn

- Rufen Sie Ihre Kinder sofort ins Haus und informieren Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Helfen Sie älteren und behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.

Bleiben Sie in geschlossenen Gebäuden

- Halten Sie sich nicht im Freien auf, sondern gehen in ein geschlossenes Gebäude.
- Schließen Sie sofort Türen und Fenster – möglichst dicht.
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Suchen Sie möglichst innenliegende Räume in oberen Etagen auf.

Rettungsdienste

Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt oder einem ärztlichen Notdienst auf.

- Bei sehr starken Beschwerden wenden Sie sich direkt an den Rettungsdienst oder die Feuerwehr.

Bleiben Sie im Haus und halten Sie die Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.

Nutzung von Notrufnummern

Nutzen Sie die Notrufnummern 110 (Polizei) und 112 (Feuerwehr und Rettungsdienst) nur für dringende Notfälle. Halten Sie ansonsten die Leitungen frei!

Notfallmanagement

Als Betreiber sind wir verpflichtet, auf dem Gelände unseres Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkung von Störfällen zu treffen. Für den aktuellen Standby-Betrieb wurden die störfallrelevanten Gefahrstoffe aus dem Werk entfernt. Die Anlage wurde vor Wiedereinschalten gesichert und das Werksgelände ist ständig besetzt.

Unsere Anlage wurde den Behörden ordnungsgemäß angezeigt. Zudem haben wir einen Sicherheitsbericht erstellt, in dem wir die Wirksamkeit unserer technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen darlegen. Dieser Bericht wurde den für uns zuständigen Behörden vorgelegt. Einmal im Jahr findet durch die zuständige Aufsichtsbehörde eine Vor-Ort Besichtigung statt. Aktuelle Daten zu diesen Terminen finden Sie auf unserer Internetseite www.oxynova.com.

Benötigen Sie weitere Informationen?

Dann besuchen Sie gerne unsere Internetseite www.oxynova.com.

Darüber hinaus können Sie uns jederzeit über unser Nachbarschafts- und Umwelttelefon erreichen:

05764 291-123

(Es meldet sich zunächst ein Anrufbeantworter. Sie werden gebeten nach Ihrer Durchsage Name und Telefonnummer zu hinterlassen. Wir rufen Sie dann zurück.)

Für Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 der Störfallverordnung wenden Sie sich bitte an das Gewerbeaufsichtsamt Hannover.